

SPIEGEL

RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER Partnerschaft mbB

**DEUTSCHE DIABETES STIFTUNG –
STIFTUNG ZUR BEKÄMPFUNG DER
ZUCKERKRANKHEIT
DÜSSELDORF**

**BERICHT ÜBER DIE ERSTELLUNG
DES JAHRESABSSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

AUSFERTIGUNG: Elektronisches Exemplar

Spiegel Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB

Harald Spiegel RA WP StB
Karoline Spiegel RA

Karlsplatz 5
80335 München
AG München PR 1434

info@spiegel-partner.de
www.spiegel-partner.de
Tel. 089 551 708-0 | Fax. -10

Stadtsparkasse München
BIC: SSKMDEMXXX
IBAN: DE50 7015 0000 1003 7947 48

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. AUFTRAG	4
B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	4
C. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	5
D. TREUHANDSTIFTUNG	5
E. RECHNUNGSWESEN	5
F. ANGABEN DER STIFTUNG ZUR ZWECKVERWIRKLICHUNG	6
G. BESCHEINIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE ERSTELLUNG	8

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
Anlage 7	Aufwendungen für Satzungszwecke 2024 - Forschungsförderung DDS
Anlage 8	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stiftung "Diabetes Herz Gefäße - Stiftung zur Bekämpfung von Herz-, Kreislauf- und Gefäßkrankheiten" (bis 23.06.2024 Der herzkarne Diabetiker - Stiftung zur Bekämpfung von Herz/Kreislauf- und Gefäßkrankheiten")

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BStBK	Bundessteuerberaterkammer, Berlin
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
DDB	Deutscher Diabetiker Bund e. V., Berlin
DDG	Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V., Berlin
DDS	Deutsche Diabetes Stiftung - Stiftung zur Bekämpfung der Zuckerkrankheit, Düsseldorf
DHG	Nichtrechtsfähige Stiftung "Diabetes Herz Gefäße" (vormals "Der herzkranke Diabetiker")
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW S 7	Standard des IDW "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen"
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

Deutsche Diabetes Stiftung - Stiftung zur Bekämpfung der Zuckerkrankheit, Düsseldorf

- im Folgenden auch kurz „DDS“ oder „Stiftung“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stiftung zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“, hier Auftragsart 1 **Erstellung ohne Beurteilungen**.

Wir haben den Jahresabschluss auf Grund der von der Firma Industrieberatungen Müller, Mammendorf, geführten Bücher nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Stiftung zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben der Stiftung war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in den **Anlagen 4 und 5** tabellarisch dargestellt. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in der **Anlage 6** aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Abweichend von Ziffer 9 (2) der „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024“ wird vereinbart, dass der Anspruch auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf einen Höchstbetrag von EUR 10.000.000,00 beschränkt wird.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben den Auftrag von Juli bis November 2025 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss der Kuratoriumssitzung vom 17. Dezember 2024 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Geschäftsführer der Stiftung, Herrn Adrian Polok, und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die beiden Stifter haben die Stiftung zu gleichen Teilen mit einem Stiftungsvermögen in Höhe von EUR 51.129,19 (DM 100.000,00) ausgestattet. Der Stiftung sind in den folgenden Jahren Geldmittel aus Erbschaften zugeflossen, die dem Grundstockkapital bzw. Rücklagen zugeführt wurden.

Im Berichtsjahr verwaltet die Stiftung treuhänderisch das Vermögen einer unselbständigen Stiftung.

D. TREUHANDSTIFTUNG

Die Deutsche Diabetes Stiftung verwaltet im Berichtsjahr das Vermögen der unselbständigen "Stiftung Diabetes I Herz I Gefäße - Stiftung zur Bekämpfung von Herz-, Kreislauf- und Gefäßkrankheiten" (bis 23.06.2024 "Der herzkranke Diabetiker - Stiftung zur Bekämpfung von Herz/Kreislauf- und Gefäßkrankheiten") als Treuhänder getrennt von ihrem eigenen Vermögen.

Die unselbständige Treuhandstiftung wurde durch die Deutsche Diabetes Stiftung mit Stiftungsgeschäft vom 28. Juni 1999 errichtet. Als Ausstattungskapital wurde der Betrag von EUR 102.258,38 (DM 200.000,00) eingebracht und folgendem Stiftungszweck gewidmet: Förderung der wissenschaftlichen Erforschung, Qualitätsverbesserung in der Behandlung sowie die Aufklärung der Bevölkerung über Herz/Kreislauf- und Gefäßkrankungen bei Diabetikern.

Mit Beschluss im schriftlichen Verfahren haben die Kuratoren der DDS die Satzung der Treuhandstiftung geändert und dabei insbesondere die Namensänderung und die Ausdehnung der Satzungszwecke auf die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege beschlossen.

Über die Mittelverwendung der unselbständigen Stiftung entscheidet ein aus sieben (vormals mindestens fünf) Mitgliedern bestehendes Kuratorium.

Die unselbständige Stiftung wird als selbständiges Körperschaftsteuersubjekt im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG ab dem Jahre 2019 beim Finanzamt Düsseldorf-Süd unter der Steuernummer 106/5742/3578 veranlagt. Mit Datum vom 22. November 2023 wurde vom Finanzamt Düsseldorf-Süd, der unselbständigen Stiftung durch Freistellungsbescheid bestätigt, dass sie für die Jahre 2020 bis 2022 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit ist und dass sie wegen Verfolgung ihrer satzungsgemäß gemeinnützigen Zwecke berechtigt ist, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Feststellungsbescheid vom 5.7.2024 hat das Finanzamt Düsseldorf-Süd zu der geänderten Stiftungssatzung die Einhaltung der satzungsgemäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO durch die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege bestätigt.

E. RECHNUNGSWESEN

1. Buchführung

Die Buchführung der Stiftung wird von der Firma Industrieberatungen Manfred Müller mit Hilfe der EDV-Programme der Fa. DATEV e.V., Programm Kanzlei Rechnungswesen abgewickelt.

2. Jahresabschluss

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung wurde abweichend vom handelsrechtlichen Schema an die steuerlich zu unterscheidenden Sphären einer steuerbegünstigten Körperschaft angelehnt.

3. Bewertung

Die Wertpapiere der Stiftung werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die liquiden Mittel der Stiftung werden zu Nominalwerten angesetzt.

Das Grundstockvermögen setzt sich aus dem Ausstattungsvermögen der Stifter (Gegenwert im Eigenkapital: "Errichtungskapital"), sowie dem im Wege von Erbschaften und Zulegung von Stiftungen (Schaller-Thomasser-Stiftung, "Das zuckerkranke Kind", "Motivation zur Lebensstil-Änderung") übernommenen Vermögen (Gegenwert im Eigenkapital: "Zustiftungskapital") zusammen.

Die Verbindlichkeiten der Stiftung werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Rückstellungen wurden auch zugesagte Förderungen für Projekte bilanziert.

F. ANGABEN DER STIFTUNG ZUR ZWECKVERWIRKLICHUNG

Seit 1985 steht der Diabetes im Zentrum des Wirkens der Deutschen Diabetes Stiftung (DDS). Sie fördert wissenschaftliche Forschung ebenso wie soziale Projekte, die spürbare Verbesserungen der Lebensqualität und der medizinischen Versorgung vieler Menschen in Aussicht stellen. Sie bietet Interessierten, Betroffenen und deren Angehörigen fundierte Informationen zu den existierenden Diabetes-Typen und berät Menschen bei spezifischen Fragen hierzu. Sie klärt die Bevölkerung aktiv über die Risiken einer Erkrankung auf, damit insbesondere ein Diabetes Typ 2 gar nicht oder deutlich verzögert auftritt bzw. früher entdeckt wird.

Stiftungsschwerpunkte im Berichtsjahr 2024

Neben der Förderung von Forschungsprojekten im medizinisch-wissenschaftlichen und sozial-medizinischen Bereich bildeten im Berichtsjahr 2024 die Information, Aufklärung und Sensibilisierung relevanter Bevölkerungsgruppen über die Entstehung des Diabetes, die Risiken der Erkrankung und die Prävention den Schwerpunkt der Stiftungsarbeit.

Der Stiftungszweck wurde vornehmlich durch die folgenden Initiativen und Aktivitäten realisiert:

1. Geförderte Forschungsprojekte

Die DDS fördert eigenständig sowie in Kooperation mit der Fachgesellschaft Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) Projekte der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung und Vorhaben mit sozial-medizinischer Ausrichtung. Die Vollerträge werden in einem Peer-Review-Verfahren durch externe Expertinnen und Experten bzw. interne Kompetenzen begutachtet und anschließend vom Vorstand der Stiftung entschieden.

Im Berichtsjahr 2024 befanden sich 18 Projekte in Förderung durch die DDS. Insgesamt wurden in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 83.680,12 Euro an die Projektträger ausgezahlt. Erstmals widmete sich die DDS in einem geförderten Projekt dem Thema Klimawandel, seinen Einfluss auf den Diabetes und die damit verbundenen Risiken für Menschen mit Diabetes. Die geförderten Projekte sind in Anlage 7 aufgelistet.

2. Operativ und initiativ umgesetzte Stiftungsprojekte

Die DDS setzte sich ihrem Stiftungszweck gemäß auch in diesem Berichtsjahr für die Aufklärung und Maßnahmen zur Prävention des Diabetes Typ 2 sowie für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes und ihren Familien ein. Intern ging die DDS im Berichtsjahr 2024 ihren eingeschlagenen Weg der strategischen Neuausrichtung weiter. Um den Aufbau eines Diabetes-Stiftungszentrums als ein Hauptziel dieses Prozesses zu realisieren, arbeitet die DDS seit 2025 mit dem Haus des Stiftens gGmbH zusammen. Zudem wurde Anfang 2024 die modernisierte und geänderte Satzung der DDS durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

- GesundheitsCheck DIABETES (FINDRISK) sowie breites Broschüren-Angebot der Stiftung in medizinischen Einrichtungen, Apotheken, Unternehmen, Organisationen, Kommunen und bei Privatpersonen
- Informationsstand auf dem Herbstkongress der Deutschen Diabetes Gesellschaft in Hannover

- Zusammenarbeit in der Information und Aufklärung der Öffentlichkeit:
 - ◆ diabinfo – Das Diabetesinformationsportal (Helmholtz München, Deutsches Diabetes Zentrum und Deutsches Zentrum für Diabetesforschung)
 - ◆ TV Wartezimmer (TV-Wartezimmer GmbH & Co. KG)
- Partner, Kooperationen und Mitgliedschaften:
 - ◆ Deutsche Diabetes Gesellschaft
 - ◆ Deutscher Diabetiker Bund e.V.
 - ◆ Deutsche Gesellschaft für pädiatrische und adoleszente Endokrinologie und Diabetologie
 - ◆ Mitglied im Bündnis für Prävention (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
 - ◆ Mitglied in der Deutschen Allianz für Nichtübertragbare Krankheiten (DANK)
 - ◆ Mitglied GVG-Forum Gesundheitsziele.de
 - ◆ Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen
 - ◆ Unterstützer der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“
- In Kooperation mit dem Laborinstitut Carediagnostica und der Stiftung LebensBlicke-Früherkennung Darmkrebs hat die DDS eine Online-Veranstaltungsreihe zur Prävention der Volkskrankheit initiiert. Dieses Angebot, das von Kommunen und Unternehmen genutzt wird, wurde in 2024 fortgeführt.

3. Stiftung DHG (Diabetes/Herz/Gefäße) in der Deutschen Diabetes Stiftung, vormals unter dem Namen "Der herzkranke Diabetiker" in der Deutschen Diabetes Stiftung

Die Stiftung DHG (Diabetes/Herz/Gefäße) in der Deutschen Diabetes Stiftung setzt sich dafür ein, die Versorgung von Menschen mit Diabetes, die am Herzen und an den Gefäßen erkrankt sind, zu optimieren. Ziel ist es, über Risiken aufzuklären, zum Krankheitsverständnis beizutragen und den Dialog zwischen behandelnden Ärzten über Fachgrenzen hinaus zu fördern. Seit 2024 ist die Stiftung DHG Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Aktivitäten der Stiftung DHG im Berichtsjahr 2024

Im Jahr 2024 wurde die Neupositionierung der Stiftung mit Logo- und Namensänderung einschließlich der Information aller Partner und Unterstützer (kooperierende Stiftungen und Institutionen, Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung, Verlage) sowie die technische Umsetzung und Optimierung des Webauftritts der Stiftung mit neuem Branding vorangetrieben. Zudem wurde im ersten Quartal ein Fachbeirat zur Erweiterung der endokrinologischen/diabetologischen, kardiologischen und neurologischen Expertise etabliert. Die formale Anpassung der Satzung wurde im ersten Quartal des Jahres abgeschlossen, bis September 2024 dauerte die Finalisierung mit der Prüfung aller Formalitäten durch das Finanzamt Düsseldorf-Süd. Ende August 2024 beteiligte sich die Stiftung DHG mit einem Präsenzstand beim Diabetes-Tag vom Deutschen Diabetes Zentrum (DDZ) in Düsseldorf.

• Medienarbeit Stiftung DHG im Rahmen ihrer Satzungszweckerfüllung (Auswahl)

Diabetes Forum - MedTriX Verlag

Schwerpunkt Vaskuläre Komplikationen

- ◆ pAVK bei Diabetes: Diagnostik und Therapie (PD Dr. Ovidiu Alin Stirban)
- ◆ Diabetes und Niere: Diagnose und Therapie (Prof. Dr. Jörg Radermacher)
- ◆ Weniger ist mehr - auch in der Kardio-Diagnostik (Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin)
- ◆ Sterbefälle wegen Herzkrankheiten steigen (Deutsche Herzstiftung e.V.)

Diabetes, Stoffwechsel und Herz - MedTriX Verlag

- ◆ Adipositas und Metabolisches Syndrom - von der Systembiologie zum Endpunktsschutz (Prof. Dr. Dr. Diethelm Tschöpe)
- ◆ Süße Herzen sterben langsam (Katrín Hertrampf)
- ◆ Aus Stiftung DHD wird Stiftung DHG (Katrín Hertrampf)
- ◆ Diabetes mellitus – Schlaganfall - Demenz (Prof. Dr. Joachim Röther, Prof. Dr. Waltraud Pfeilschifter)
- ◆ Digitalisierung: Juristische Expertise muss lege artis sein - auch wenn es unbequem ist (Interview mit RA Oliver Ebert – Katrín Hertrampf)

Überregionale Online- und Zeitungstitel

- ◆ *So weit kommt es erst gar nicht! (Susanne Wittlich), FOCUS Gesundheit*
- ◆ *Glukoseüberladung bremst Stoffwechsel aus (Stiftung DHG), Beilage Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung – Reflex Verlag*
- ◆ *Herzschwäche: Telemedizin hilft vor allem Patienten mit Diabetes (Stiftung DHG), Healthcare in Europe*
- ◆ *Wenn dem Myokard der Brennstoff fehlt (Katrin Hertrampf), Medical Tribune*

G. BESCHEINIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE ERSTELLUNG

An die Deutsche Diabetes Stiftung - Stiftung zur Bekämpfung der Zuckerkrankheit, Düsseldorf

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Deutsche Diabetes Stiftung - Stiftung zur Bekämpfung der Zuckerkrankheit, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 4. Dezember 2025

SPIEGEL Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater Partnerschaft mbB


Harald Spiegel

Wirtschaftsprüfer

DEUTSCHE DIABETES STIFTUNG - STIFTUNG ZUR BEKÄMPFUNG DER ZUCKERKRANKHEIT, DÜSSELDORF
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.206,00	5.508,00
II. Sachanlagen		
1. Eigentumswohnungen (Nachlass)	946.000,00	0,00
2. Kfz-Stellplätze (Nachlass)	30.000,00	0,00
3. Wohnungseinrichtungen (Nachlass)	49.050,00	0,00
4. PKW (Nachlass)	14.500,00	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>106,00</u>	<u>146,00</u>
III. Finanzanlagen	1.039.656,00	146,00
	<u>6.346.138,50</u>	<u>6.098.545,21</u>
	<u>7.388.000,50</u>	<u>6.104.199,21</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderung aus stiller Beteiligung	257.500,00	257.500,00
2. Sonstige Forderungen	8.209,06	4.776,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.875,20</u>	<u>36.604,36</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	308.584,26	298.880,86
	<u>957.416,49</u>	<u>892.347,18</u>
	<u>1.266.000,75</u>	<u>1.191.228,04</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.609,48	1.609,47
D. SONERVERMÖGEN		
I. Stiftung Diabetes Herz Gefäße	<u>116.862,82</u>	<u>126.783,51</u>
	<u>8.772.473,55</u>	<u>7.423.820,23</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Grundstockkapital	7.408.832,04	6.186.928,08
II. Umschichtungsergebnisse	746.263,49	715.627,35
III. Freie Rücklage	364.500,00	364.500,00
IV. Ergebnisvortrag	-13.326,61	-51.262,35
	<u>8.506.268,92</u>	<u>7.215.793,08</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	95.024,07	64.691,94
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.334,66	13.267,93
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.163,08	3.283,77
	<u>54.497,74</u>	<u>16.551,70</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	-180,00	0,00
E. SONERVERMÖGEN		
I. Stiftung Diabetes Herz Gefäße	<u>116.862,82</u>	<u>126.783,51</u>
	<u>8.772.473,55</u>	<u>7.423.820,23</u>

DEUTSCHE DIABETES STIFTUNG - STIFTUNG ZUR BEKÄMPFUNG DER
ZUCKERKRANKHEIT, DÜSSELDORF

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Ideeller Bereich		
a) Stiftungserträge	162.592,36	88.690,92
b) Verwaltungsaufwand	-98.240,67	-119.691,36
c) Aufwendungen für Satzungszwecke	<u>-135.000,41</u>	<u>-109.031,19</u>
	-70.648,72	-140.031,63
2. Vermögensverwaltung		
a) Erträge Vermögensverwaltung	384.389,15	521.836,06
b) Aufwendungen Verwaltungsaufwand	-128.119,25	-66.900,11
c) Kursverluste und Abschreibungen	<u>-116.559,23</u>	<u>-100.693,31</u>
	139.710,67	354.242,64
3. Zweckbetrieb		
a) Projekt FINDRISK	<u>-487,51</u>	<u>-462,19</u>
	-487,51	-462,19
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,56	0,00
5. Jahresüberschuss	68.571,88	213.748,82
6. Ergebnisvortrag Vorjahr	-51.262,35	-20.054,04
7. Ergebnisverwendung	<u>-30.636,14</u>	<u>-244.957,13</u>
8. Ergebnisvortrag	<u>-13.326,61</u>	<u>-51.262,35</u>

....., den

Stiftungsvorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
Immat. Vermögensgegenstände	31.864,27	0,00	0,00	0,00	31.864,27	26.357,27	3.302,00	0,00	0,00	29.659,27	2.205,00	5.507,00
DIP-App	155.158,34	0,00	0,00	0,00	155.158,34	155.157,34	0,00	0,00	0,00	155.157,34	1,00	1,00
	187.022,61	0,00	0,00	0,00	187.022,61	181.514,61	3.302,00	0,00	0,00	184.816,61	2.206,00	5.508,00
SACHANLAGEN												
Eigentumswohnungen (Nachlass)	0,00	945.000,00	0,00	0,00	945.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	945.000,00	0,00	0,00
Kfz-Stellplätze (Nachlass)	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
Wohnungseinrichtungen (Nachlass)	0,00	49.050,00	0,00	0,00	49.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.050,00	0,00	0,00
PKW (Nachlass)	0,00	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.530,62	0,00	0,00	0,00	50.530,62	50.384,62	40,00	0,00	0,00	50.424,62	106,00	146,00
	50.530,62	1.038.550,00	0,00	0,00	1.089.080,62	50.384,62	40,00	0,00	0,00	50.424,62	1.038.656,00	146,00
FINANZANLAGEN												
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.061,46	0,00	0,00	0,00	9.061,46	0,00	0,00	0,00	0,00	9.061,46	9.061,46	9.061,46
Immobilien City Fonds	1.344.470,24	163.304,15	0,00	229.176,38	1.278.598,01	60.687,18	24.691,33	0,00	7.027,72	78.350,79	1.200.247,22	1.283.783,06
KIRIX Vermögensv. AG	4.997.292,34	1.205.814,87	0,00	937.895,51	5.265.211,70	191.591,65	39.108,14	0,00	61.453,44	169.246,35	5.095.965,35	4.805.700,69
Bank Julius Bär AG	0,00	40.864,47	0,00	0,00	40.864,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.864,47	0,00
Union Depot VR Bank Nürnberg	6.350.824,04	1.409.983,49	0,00	1.167.071,89	6.593.735,64	252.278,83	63.799,47	0,00	68.481,16	247.597,14	6.346.138,50	6.098.545,21
	6.588.377,27	2.448.533,49	0,00	1.167.071,89	7.869.838,87	484.178,06	67.141,47	0,00	68.481,16	482.838,37	7.387.000,50	6.104.199,21

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name der Stiftung	Deutsche Diabetes Stiftung - Stiftung zur Bekämpfung der Zuckerkrankheit
Errichtung, Stifter	mit Stiftungsgeschäft vom 16. April 1985 durch die Deutsche Diabetes-Gesellschaft e.V. und den Deutschen Diabetiker-Bund e.V..
Sitz	Düsseldorf
Satzungszwecke	waren gemäß § 3 der Stiftungssatzung bis zum 7. Januar 2024 die Förderung: <ul style="list-style-type: none">• der öffentlichen Gesundheitspflege und• der Wissenschaft und Forschung auf dem gesamten Gebiet der Diabetologie einschließlich des Metabolischen Syndroms. Ab Wirksameit der am 8. Jaunar 2024 von der Stiftungsbehörde genehmigten Satzungsänderung (s.u.) umfassen die Satzungszwecke die Förderung <ul style="list-style-type: none">• der öffentlichen Gesundheitspflege,• der Wissenschaft und Forschung,• der Bildung und• des bürgerschaftlichen Engagements zur Förderung der vorgenannten Zwecke auf dem gesamten Gebiet der Diabetologie.
Treuhandverwaltung	erfolgt für die unselbständige Stiftung "Diabetes I Herz I Gefäße - Stiftung zur Bekämpfung von Herz, Kreislauf- und Gefäßkrankheiten" (bis 23.06.2024 "Der herzkranke Diabetiker - Stiftung zur Bekämpfung von Herz/Kreislauf- und Gefäßkrankheiten")
Stiftungssatzung	Zu Beginn des Berichtsjahr galt die Satzungsfassung, die vom Kuratorium am 26. November 2010 zum 1. Januar 2011 beschlossen wurde. Am 3. August 2023 hat das Kuratorium ein schriftliches Verfahren zur Änderung der Stiftungssatzung abgeschlossen. Die Satzungsänderung wurde am 8. Jaunar 2024 von der Stiftungsbehörde genehmigt. Das Finanzamt hatte die steuerliche Unbedenklichkeit der Änderung mit Schreiben vom 28. März bestätigt.
Organe der Stiftung	Bisher hatte die Stiftung satzungsgemäß ein 12-köpfiges Kuratorium, dem jeweils 6 Mitglieder der beiden Stifter angehörten. Daneben bestand ein dreiköpfiger Vorstand: Vorsitzender des Vorstands war der Vorsitzende des Kuratoriums. Der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister wurden vom Kuratorium aus seinen Reihen gewählt. Die am 3. August 2023 beschlossene Fassung der Stiftungssatzung untersagt die bisher geltende Personalunion von Mitgliedern in beiden Stifungsorganen. Ferner ändert sich die Zusammensetzung der Organe.

Kuratorium

Gemäß der am 3. August 2023 beschlossenen Satzungsfassung besteht das Kuratorium aus 6 bis 12 Mitgliedern. Je ein Drittel der Mitglieder sollen einem der beiden Stifter angehören. Die Mitglieder werden vom Kuratorium kooptiert. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt unverändert vier Jahre.

Das Kuratorium wacht über die Einhaltung des Stifterwillens, es berät und unterstützt den Vorstand. Wichtige Entscheidungen wie bspw. die Berufung der Vorstandsmitglieder, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Zustimmung zu Satzungsänderungen unterliegen seiner Beschlussfassung.

Als Kuratoren waren im Berichtsjahr bestellt:

- Prof. Dr. Markus Tiedge, ab 17.12.2024 Vorsitzender (bis 31.12.2026)
- Dipl.-Psych. Eva Küstner, ab 17.12.2024 stv. Vorsitzende (bis 31.12.2026)
- Prof. Dr. Olga Kordonouri (bis 16.12.2024)
- Prof. Dr. Rüdiger Landgraf (bis 31.12.2026)
- Michael Lomb M.A. (bis 31.12.2027)
- Prof. Dr. Andreas F. H. Pfeiffer (bis 31.12.2028)
- Dr. Kurt Rinnert (bis 31.12.2026)
- Dr. Peter M. Röttger (bis 31.12.2024)
- Prof. Dr. Oliver Schnell (bis 31.12.2024)

Gesellschafter/-in

Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/in. Er führt die Geschäfte der Stiftung und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Jeweils zwei Mitglieder vertreten gemeinschaftlich.

Im Berichtszeitraum waren folgende Mitglieder bestellt:

- Prof. Dr. Hans Hauner, Vorsitzender (bis 31.12.2026)
- Dr. Ralph A. Bierwirth, stv. Vorsitzender (bis 31.12.2026)
- Dipl.-Kfm. Manfred Wölfert, Schatzmeister (bis 31.12.2026)
- Prof. Dr. Olga Kordonouri (ab 17.12.2024)

Sitzungen und
Beschlüsse

Eine Kuratoriumssitzung fand am 17. Dezember 2024 statt. Darin wurde u.a.

- der Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt,
- der Vorstand für das Berichtsjahr 2023 entlastet und
- der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums gewählt sowie
- die Wahl von Frau Prof. Dr. Olga Kordonouri als Mitglied des Vorstands im schriftlichen Beschlussverfahren bestätigt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Veranlagungsfinanzamt FA Düsseldorf-Süd, StNr.: 106/5742/3589

Veranlagung zur Körperschaftsteuer	Die Stiftung wurde zuletzt für den Veranlagungszeitraum 2020 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer veranlagt. In dem Steuerbescheid vom 3. Mai 2023 wurde die Stiftung vollumfänglich von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) befreit. Die Befreiung erfolgte auf der Grundlage der bis 7. Januar 2024 geltenden Stiftungssatzung und der darin festgelegten Förderzwecke: <ul style="list-style-type: none">• Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO),• öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO). Danach ist die Stiftung berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO	Der letzte Feststellungsbescheid nach § 60a AO über die gesonderte Feststellung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde am 20. Mai 2015 vom damaligen Veranlagungsfinanzamt München erlassen. Zu der am 3. August 2023 beschlossenen und am 8. Januar 2024 von der Stiftungsbehörde genehmigten Neufassung der Stiftungssatzung ist noch kein neuer Feststellungsbescheid erlassen worden.
Kapitalertragsteuer	Eine Nichtveranlagungsbescheinigung für Kapitalertragsteuerzwecke wird vom Finanzamt Düsseldorf nicht erstellt, da in dem erteilten Freistellungsbescheid die Zulässigkeit der Abstandsnahme vom Kapitalertragsteuerabzug ausreichend bestätigt wird.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2024**

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2
	II. Sachanlagen	2
	III. Finanzanlagen	4
B.	Umlaufvermögen	5
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
	II. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	6
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	7
	I. Grundstockkapital	7
	II. Umschichtungsergebnisse	7
	III. Freie Rücklage	8
	IV. Ergebnisvortrag	8
B.	Rückstellungen	9
C.	Verbindlichkeiten	9
B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	10

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	<u>EUR</u>	7.388.000,50
	Vorjahr EUR	6.104.199,21

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2024 EUR
Immat. Vermögensgegenstände	5.508,00	0,00	3.302,00	2.206,00
	<u>5.508,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.302,00</u>	<u>2.206,00</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Website der Stiftung.

II. Sachanlagen

1. Eigentumswohnungen (Nachlass)

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2024 EUR
Eigentumswohnungen (Nachlass)	0,00	946.000,00	0,00	0,00	946.000,00
	<u>0,00</u>	<u>946.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>946.000,00</u>

Im Berichtsjahr ist der Stiftung der Nachlass der Frau G. Baßler, Erlangen angefallen. Die Erblasserin hat die Stiftung mit notariellem Testament vom 25.10.2021 als Alleinerbin eingesetzt. Die Erblasserin ist zwischen dem 5. und 6.2.2024 verstorben.

Mit dem Nachlass sind der Stiftung u.a. zwei Eigentumswohnungen angefallen:

- Eine Eigentumswohnung in München Bogenhausen hat die Stiftung mit notariellem Kaufvertrag des Notars Dr. D. Najdecki, München (UVZ-Nr. N 4608/2024) vom 11.11.2024 für EUR 381.000,00 weiterveräußert. Der Kaufpreis war erst nach Ablauf des Berichtsjahres fällig.
- Eine Eigentumswohnung mit dazugehörigem Kfz-Stellplatz in Erlangen hat die Stiftung mit notariellem Kaufvertrag der Notarin A. Siegler, Erlangen (URNr. S 1098/2025) vom 2.5.2025 für EUR 565.000,00 weiterveräußert.

Die Wohnungen wurden mit den Veräußerungswerten erfasst.

2. Kfz-Stellplätze (Nachlass)

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2024 EUR
Kfz-Stellplätze	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00

Der mit dem Nachlass Baßler angefallene zu der Eigentumswohnung in München Bogenhausen gehörende Kfz-Stellplatz wurde mit Kaufvertrag vom 11.11.2024 für EUR 30.000,00 weiterveräußert. Der Kaufpreis war erst nach Ablauf des Berichtsjahres fällig.

Für den Verkauf des Kfz-Stellplatzes in Erlangen wurde kein separater Kaufpreis ausgewiesen.

3. Wohnungseinrichtungen (Nachlass)

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2024 EUR
Wohnungseinrichtungen (Nachlass)	0,00	49.050,00	0,00	0,00	49.050,00
	0,00	49.050,00	0,00	0,00	49.050,00

Die mit dem Nachlass Baßler angefallene zu der Eigentumswohnung in München Bogenhausen gehörende Wohnungseinrichtung wurde mit notariellem Kaufvertrag vom 11.11.2024 für EUR 9.000,00 weiterveräußert. Der Kaufpreis war erst nach Ablauf des Berichtsjahres fällig.

Die mit dem Nachlass Baßler angefallene zu der Eigentumswohnung in Erlangen gehörende Wohnungseinrichtung wurde mit notariellem Kaufvertrag vom 2.5.2025 für EUR 40.000,00 weiterveräußert.

Ein mit dem Nachlass angefallener Fernseher wurde 2025 für EUR 50,00 veräußert.

4. PKW (Nachlass)

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2024 EUR
Pkw (Nachlass)	0,00	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00
	0,00	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2024 EUR
Sonstiges Inventar	145,00	0,00	0,00	40,00	105,00
Sonstiges Inventar DZK	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	146,00	0,00	0,00	40,00	106,00
	146,00	0,00	0,00	40,00	106,00

III. Finanzanlagen

EUR 6.346.138,50
Vorjahr EUR 6.098.545,21

	1.1.2024 EUR	Zugänge Umbuchungen EUR	Abgänge Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2024 EUR
Immobilien City Fonds	9.061,46	0,00	0,00	0,00	0,00	9.061,46
KIRIX Vermögensv. AG	1.283.783,06	163.304,15	229.176,38	7.027,72	24.691,33	1.200.247,22
Bank Julius Bär AG	4.805.700,69	1.205.814,87	937.895,51	61.453,44	39.108,14	5.095.965,35
Union Depot VR Bank Nürnberg	0,00	40.864,47	0,00	0,00	0,00	40.864,47
	6.098.545,21	1.409.983,49	1.167.071,89	68.481,16	63.799,47	6.346.138,50

Die Stiftung hat eine Beteiligung an dem von der DWS International GmbH, Frankfurt a.M. verwalteten Immobilienfonds City Center geerbt. Der Immobilienfonds befindet sich in Liquidation.

Die Stiftung unterhält weiter ein von der KIRIX Vermögensverwaltung AG verwaltetes Depot bei der DAB BNP Paribas, München.

Bei der Bank Julius Bär Deutschland AG unterhält die Stiftung ein Depot unter der Nummer 60035388.

Im Berichtsjahr hat die Stiftung mit dem Nachlass Baßler bei der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG ein Union Investment Depot mit "VermögenPlus ESG Strategie1"-Anteile im Wert von EUR 19.904,42 und ein Depot mit "UER Unternehmensanleihen 2029-net-A" im Wert von EUR 20.960,05 geerbt.

Die Kurswerte der Depots betragen zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 7.098.531,29:

**31.12.2024
EUR**

Kurswerte der Depots zum 31.12.2024:

KIRIX Vermögensverwaltungs AG	1.376.333,53
Bank Julius Bär Deutschland AG	5.679.321,39
VR Bank Metropolitregion Nürnberg	42.876,37
	7.098.531,29

Daraus ergeben sich zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von insgesamt EUR 752.392,79.

B. Umlaufvermögen	EUR	1.266.000,75
Vorjahr	EUR	1.191.228,04

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderung aus stiller Beteiligung	EUR	257.500,00
Vorjahr	EUR	257.500,00

Die Stiftung ist an der LHI Solar Deutschland V GmbH & Co. KG als stiller Gesellschafter beteiligt. Die Erträge aus der stillen Beteiligung werden in der Vermögensverwaltung dargestellt.

	<u>EUR</u>
Beteiligung LHI Solar	250.000,00
Agio	<u>7.500,00</u>
Gesamt	<u>257.500,00</u>

2. Sonstige Forderungen	EUR	8.209,06
Vorjahr	EUR	4.776,50

Die sonstigen Forderungen bestehen gegenüber der Rudolf u. Hilde Wurster Stiftung, Stuttgart. Die Stiftung wurde 2022 von Todes wegen errichtet und fördert u.a. die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Diabetologie. Es handelt sich bei dem Betrag um Kosten für die Erteilung des Erbscheins sowie um Reisekosten, die in Verbindung mit dem Ingangsetzen der Stiftung entstanden sind. Sobald die Stiftung handlungs- und zahlungsfähig ist, werden die Kosten der DDS erstattet.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	42.875,20
Vorjahr	EUR	36.604,36

	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
Stückzinsen	1.717,25	18.608,92
Zinsforderungen	37.532,76	14.495,44
Mietkaution	3.500,00	3.500,00
Sonstige	47,60	0,00
Kapitalertragsteuer	<u>77,59</u>	<u>0,00</u>
	<u>42.875,20</u>	<u>36.604,36</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	EUR	957.416,49
Vorjahr	EUR	892.347,18

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag durch Kontoauszüge nachgewiesen.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sozialbank AG		
• Kto. Nr. 0008 8881 00	28.142,08	20.437,68
• Kto. Nr. 0008 8881 03 Bußgelder	5.599,48	4.999,60
• Kto. Nr. 0008 8881 05 Spendenkonto	<u>595.822,12</u>	<u>561.447,30</u>
	629.563,68	586.884,58
BNP Paribas S.A.		
• Kto. Nr. 3255 9790 01	5.069,10	23.623,69
• Kto. Nr. 3255 9790 19 USD	6.544,57	4.580,64
• Kto. Nr. 3255 9790 27 Termingeld	<u>115.316,31</u>	<u>214,47</u>
	126.929,98	28.418,80
Bank Julius Bär Deutschland AG		
• Kto. Nr. 6003 5388 00	67.050,90	19.662,26
• Kto. Nr. 6003 5388 03 USD	29.935,93	0,00
• Kto. Nr. 6003 5388 02 CHF	0,00	1.850,39
• Kto. Nr. 6003 5388 01	-823,39	55.420,88
• Kto. Nr. 6003 5388 00 Termingeld	<u>0,00</u>	<u>200.000,00</u>
	96.163,44	276.933,53
Sparkasse Erlangen		
• Kto. Nr. 0014 1213 15	76.638,17	0,00
• Kto. Nr. 0216 6581 70	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>
	86.638,17	0,00
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG		
• Kto. Nr. 0002 0183 57	<u>18.010,95</u>	<u>0,00</u>
	18.010,95	0,00
Kassenbestand	<u>110,27</u>	<u>110,27</u>
	957.416,49	892.347,18

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	1.609,48
Vorjahr	EUR	1.609,47

Der Posten betrifft die zeitanteilige Prämie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung 2025.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Grundstockkapital

	Vorjahr	EUR	7.408.832,04
		EUR	6.186.928,08
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Errichtungskapital			
• Ausstattungskapital DDG		25.564,59	25.564,59
• Ausstattungskapital DDB		25.564,59	25.564,59
		51.129,18	51.129,18
Zustiftungskapital			
• Zustiftungen		57.375,51	57.375,51
• Zulegung Unterstiftungen		55.112,92	55.112,92
• Erbschaften		7.245.214,43	6.023.310,47
		7.408.832,04	6.186.928,08

Im Berichtsjahr fiel der Stiftung als Alleinerbin der Nachlass Baßler in Höhe von netto EUR 1.189.316,88 an. Die Erbschaft umfasste u.a. zwei Eigentumswohnungen, einen PKW, diverse Bankkonten, zwei Depots und sonstige Forderungsbeträge.

II. Umschichtungsergebnisse

	Vorjahr	EUR	746.263,49	
		EUR	715.627,35	
	1.1.2024 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	31.12.2024 EUR
Umschichtungsrücklage	715.627,35	147.195,37	116.559,23	746.263,49
	715.627,35	147.195,37	116.559,23	746.263,49

Berechnung:

Zuschreibungen Wertpapiere	68.481,16
Kursgewinne Wertpapiere	78.714,21
Zuführung	147.195,37
Abschreibungen Wertpapiere	-63.799,47
Kursverluste Wertpapiere	-52.759,76
Entnahme	-116.559,23
Saldo Veränderung	30.636,14

III. Freie Rücklage

	Vorjahr	EUR	364.500,00
	Vorjahr	EUR	364.500,00
	1.1.2024	Zuführung	Übertrag
	EUR	EUR	EUR
Freie Rücklage	364.500,00	0,00	0,00
	364.500,00	0,00	0,00

Die freie Rücklage blieb im Berichtsjahr infolge des negativen Ergebnisvortrags unverändert.

IV. Ergebnisvortrag

	Vorjahr	EUR	-13.326,61
	Vorjahr	EUR	-51.262,35
		EUR	EUR
Vortrag aus dem Vorjahr			-51.262,35
Jahresüberschuss			68.571,88
Zuführung Vermögensumschichtungen		-30.636,14	
Ergenisverwendung			-30.636,14
Ergebnisvortrag			-13.326,61

B. Rückstellungen

		Vorjahr	EUR	95.024,07
			EUR	64.691,94
	1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR
Jahresabschlusserstellung	10.000,00	8.121,81	1.878,19	10.000,00
Zugesagte Förderungen	54.691,94	29.778,12	992,75	61.103,00
	64.691,94	37.899,93	2.870,94	71.103,00
				95.024,07

Die Rückstellungen für zugesagte Förderungen betreffen Forschungsprojekte, bei denen die zugesagten Förderbeträge noch nicht in voller Höhe abgerufen wurden (siehe zu den einzelnen Projekten Anlage 7).

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr	EUR	50.334,66
		EUR	13.267,93
		31.12.2024 EUR	
Holger Adolph, Rechtsanwalt, Nachlassabwicklung		38.914,21	
Spiegel Partnerschaft		9.941,38	
Telekom Deutschland		90,54	
Mittwald		47,60	
SWM München		22,28	
Industrieberatungen Müller		1.318,65	
		50.334,66	

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	Vorjahr	EUR	4.163,08
		EUR	3.283,77
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	
Vermögensverwaltungskosten	1.959,47	2.070,33	
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	564,07	420,74	
Verrechnungskonto City Center	1.639,54	792,70	
	4.163,08	3.283,77	

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Ideeller Bereich

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Stiftungserträge			
• Erbschaften	10.139,18	10.990,72	-851,54
• Zuwendungen	30.000,00	0,00	30.000,00
• Rückzahlung nicht verwendeter Mittel	0,00	891,11	-891,11
• Spenden allgemein	119.582,24	62.811,94	56.770,30
• Erträge aus Auflösung Rückstellungen	<u>2.870,94</u>	<u>13.997,15</u>	<u>-11.126,21</u>
	162.592,36	88.690,92	73.901,44
Verwaltungsaufwand			
• Beratungsleistungen Wider Sense i.S.			
Neuausrichtung Stiftung	-29.816,94	-40.451,88	10.634,94
Gehälter + Sozialvers.Verwaltung	-21.917,38	-30.141,11	8.223,73
Reisekostenerstattungen	-5.741,69	-3.806,63	-1.935,06
Steuerber.-, Buchführungskosten	-2.852,52	-4.368,27	1.515,75
Jahresabschlusskosten	-5.000,00	-5.000,00	0,00
Miete Geschäftsstelle	-14.065,80	-14.065,80	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.931,60	1.931,60
Bewirtungen	-3.492,30	-931,00	-2.561,30
Porto, Telefon	-2.016,40	-2.123,07	106,67
Büromaterial	-247,40	-457,80	210,40
Abschreibungen	-3.521,95	-3.342,00	-179,95
Rechtsberatung	-1.725,50	-4.470,23	2.744,73
Beiträge	-1.286,00	-1.646,00	360,00
EDV Kosten	-2.142,00	-2.142,00	0,00
Geschenke / Ehrungen	0,00	-492,40	492,40
Versicherungen	-3.503,34	-3.649,61	146,27
Sonstige Kosten	-314,16	-281,44	-32,72
Berufsgenossenschaft	-335,49	-390,52	55,03
Fortbildung Arbeitnehmer	<u>-261,80</u>	<u>0,00</u>	<u>-261,80</u>
	-98.240,67	-119.691,36	21.450,69
Aufwendungen für Satzungszwecke			
• Projekt allgemeine Aufklärung	-19.995,41	-30.775,93	10.780,52
• Forschungsförderung	<u>-115.005,00</u>	<u>-78.255,26</u>	<u>-36.749,74</u>
	<u>-135.000,41</u>	<u>-109.031,19</u>	<u>-25.969,22</u>
	<u>-70.648,72</u>	<u>-140.031,63</u>	<u>69.382,91</u>

2. Vermögensverwaltung

	EUR	139.710,67	
	Vorjahr EUR	354.242,64	
	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Erträge Vermögensverwaltung			
• Zinserträge	11.453,22	4.689,15	6.764,07
• Wertpapiere Kursgewinne	78.714,21	142.850,35	-64.136,14
• Wertpapiererträge	201.236,62	151.096,87	50.139,75
• Zuschreibung von Wertpapieren	68.481,16	202.800,09	-134.318,93
• Erträge aus Währungsumrechnung	2.346,69	0,00	2.346,69
• Sonstige Erträge	20.000,00	20.000,00	0,00
• Veräußerungsgewinn Edelmetall	1.911,78	0,00	1.911,78
• Erträge aus dem LifeBond Fond 2	0,00	44,52	-44,52
• Bestandsprovisionen	245,47	355,08	-109,61
	384.389,15	521.836,06	-137.446,91
Aufwendungen Verwaltungsaufwand			
• Beratungsleistungen	-5.000,00	-5.000,00	0,00
• Kosten Wertpapierverwaltung	-49.383,39	-46.323,61	-3.059,78
• Buchführungskosten	-1.549,41	-1.651,41	102,00
• Nebenkosten des Geldverkehrs	-657,21	-470,15	-187,06
• Aufwendungen Währungsumrechnung	-847,69	-1.470,18	622,49
• Personalkosten	-8.673,49	-11.984,76	3.311,27
• Kosten Abwicklung Nachlass Baßler	-62.008,06	0,00	-62.008,06
	-128.119,25	-66.900,11	-61.219,14
Kursverluste und Abschreibungen			
• Wertpapiere Kursverluste	-52.759,76	-69.953,28	17.193,52
• Wertpapiere Abschreibung	-63.799,47	-30.740,03	-33.059,44
	-116.559,23	-100.693,31	-15.865,92
	139.710,67	354.242,64	-214.531,97

3. Zweckbetrieb

	EUR	-487,51	
	Vorjahr EUR	-462,19	
	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Projekt FINDRISK			
• Erträge	0,00	0,00	0,00
• Aufwand			
Datentransfer	-274,15	-285,24	11,09
Drucksachen	-191,88	-176,95	-14,93
Öffentlichkeitsarbeit	-21,48	0,00	-21,48
	-487,51	-462,19	-25,32

Aufwendungen für Satzungszwecke 2024 – Forschungsförderung DDS

	Aufwand 2024 EUR	Zahlungen 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Rückstellungen 2024 EUR
1. Gezielte Stoffwechselsteuerung durch "schnelle" und "langsame" Proteine bei Patienten mit Typ-2-Diabetes / FEI Prof.Dr. Andreas Pfeiffer Charité - Universitätsmedizin Berlin	0,00	0,00	0,00	1.430,00
2. "Langzeitverlauf von GLP-1, GIP, Gilcentin und Oxyntomodulin in adipösen Patienten mit und ohne Operation" Dr. Louise Fischer Heimholzzentrum München/ Uni Tübingen	0,00	0,00	0,00	1.500,00
3. Vergleich klinisch relevanter Endpunkte bei schwangeren Frauen mit Gestationsdiabetes mellitus (GDM) und SARS-CoV-2-Infektion/COVID-19 in der COVID-19 Related Obstetric and Neonatal Outcome Study in Germany (CRONOS) mit schwangeren Frauen mit GDM, die nach einer SARS-CoV-2-Infektion/COVID-19 vor der Schwangerschaft genesen oder gegen das Coronavirus geimpft sind (CRONOS SATELLITE) Dr. med. Helmut Kleinwechter Diabetologikum Kiel (DDG-Projekt)	0,00	0,00	0,00	600,00
4. "The effects of intermittent fasting on mitochondrial respiration in insulin-sensitive tissues in person with recently diagnosed type 2 diabetes" MUDr. Martin Schön Deutsches Diabetes Zentrum (DDG-Projekt)	0,00	0,00	0,00	1.500,00
5. Orientierungsstudie zur Untersuchung der Rolle des Plasmaproteins FHRE in adipösen/diabetischen Mäusen Dr. rer. nat. Sarah M. Herr Institut für Zellbiochemie, Medizinische Hochschule Hannover	0,00	4.000,00	0,00	2.000,00
Übertrag:	0,00	4.000,00	0,00	7.030,00

	Aufwand 2024 EUR	Zahlungen 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Rückstellungen 2024 EUR
Übertrag:	0,00	4.000,00	0,00	7.030,00
6. Analyse der Güte der Plasma-Glukosemessung in diabetologischen Schwerpunktpraxen Deutsche Diabetes Gesellschaft (in Kooperation mit BVND e.V. und DDG-Kommission Labordiagnostik in der Diabetologie) Universitätsklinikum Ulm	0,00	0,00	0,00	600,00
7. Schule und Typ 1 Diabetes: Die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern Dr. Heike Saßmann Forschungseinheit Medizinische Psychologie, Medizinische Hochschule Hannover	0,00	0,00	0,00	1.913,46
8. Änderungen der Funktion des humanen Fettgewebes nach einer Covid-19 Erkrankung M. Sc. Sontje Krupka Medizinische Klinik III, Universität Leipzig	0,00	0,00	992,75	356,05
9. Einfluss des GLP-1-Rezeptoragonisten Liraglutid auf die zentrale Insulinsensitivität bei schlanken und übergewichtigen gesunden Personen Dr.med Christian Kübler Medizinische Klinik Abteilung IV, Universitätsklinik Tübingen	0,00	14.985,00	0,00	1.665,00
10. Postprandiale Glukoseantwort und Gewichtsmanagement zur Diabetesprävention – Daten aus der Lebensstilinterventionsstudie (LION-Studie) Prof. Dr. Christina Holzapfel Institut für Ernährungsmedizin, Technische Universität München; Fachbereich Oecotrophologie, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fulda	0,00	6.960,00	0,00	10.440,00
Übertrag:	0,00	25.945,00	992,75	22.004,51

	Aufwand 2024 EUR	Zahlungen 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Rückstellungen 2024 EUR
Übertrag:	0,00	25.945,00	992,75	22.004,51
11. Superfood und Sport – Der Einfluss von polyphenolhaltigem Fruchtsaft in Kombination mit regelmäßiger körperlicher Aktivität auf die chronische unterschwellige Entzündungssituation und den Glukosestoffwechsel bei Menschen mit prä-diabetischer Stoffwechsellage Prof.Dr. Christian Brinkmann, Dr. Eduard Isenmann Deutsche Sporthochschule Köln	0,00	3.833,12	0,00	1.916,56
12. Taurin & Diabetes: Verstoffwechslung und Stoffwechseleffekte in Muskel- und Fettzellen Prof. Dr. Henning Wackerhage, Dr. Martin Schönfelder Technische Universität München/ Technische Universität Braunschweig	10.000,00	8.000,00	0,00	2.000,00
13. Diabetes Peer Projekt - von Anfang an auf Augenhöhe. Implementierung in die klinische Versorgung Dr. Franziska Liebrich Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Abt. III, Universitätsklinikum Tübingen	15.000,00	13.500,00	0,00	1.500,00
14. Exploring the Interplay of Diabetes and Climate Change: A systematic Review Dr. Sabrina Schlesinger DDZ, Institut für Biometrie und Epidemiologie	49.234,00	19.693,60	0,00	29.540,40
15. GestDiab – multilingual: KI-gestützte Übersetzung von Texten und Arbeitsmitteln im Rahmen der Behandlung von Diabetes und Schwangerschaft Dr. Matthias Kalttheuner GestDiab Studiengruppe der winDiab gGmbH	14.800,00	5.920,00	0,00	8.880,00
Übertrag:	89.034,00	76.891,72	992,75	65.841,47

	Aufwand 2024 EUR	Zahlungen 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Rückstellungen 2024 EUR
Übertrag:	89.034,00	76.891,72	992,75	65.841,47
16. Nachweis von MORG1 und Kollagen VIII in extrazellulären Vesikeln aus Urin von Patienten mit diabetischen Nierenerkrankungen PD. Dr. rer. nat. Iyonne Löffler Universitätsklinikum Jena, Nephrologisches Forschungslabor	7.000,00	2.800,00	0,00	4.200,00
17. Untersuchung der Auswirkungen von Ernährungs- und Sportinterventionen auf das periphere Immunkompartiment von Patienten mit metabolischem Syndrom zur Prävention von Typ-2-Diabetes Dr. rer. nat. Stefan Jordan Charité – Universitätsmedizin Berlin, Labor für Mikrobiologie, Metabolismus und Entzündung	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
18. Etablierung eines ex vivo Explantmodells mit humanem Fettgewebe zur Untersuchung der Fettgewebeentzündung Diplom-Biologin Lilli Arndt (Promotion eingereicht) Universität Leipzig, Medizinische Fakultät, Institut für Anatomie	9.971,00	3.988,40	0,00	5.982,60
	115.005,00	83.680,12	992,75	85.024,07

STIFTUNG DIABETES I HERZ I GEFÄßE - STIFTUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON HERZ-, KREISLAUF- UND GEFÄßKRANKHEITEN -,
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.00	1.00
	1.00	1.00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.600,61	876,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Sozialbank AG	113.261,21	125.905,62
	116.861,82	126.782,51
	116.862,82	126.783,51

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	102.258,38	102.258,38
II. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	23.650,00	23.650,00
III. Ergebnisvortrag	-13.259,24	-354,62
	112.649,14	125.553,76
B. RÜCKSTELLUNGEN		
	600,00	600,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.613,68	629,75
	116.862,82	126.783,51

**STIFTUNG DIABETES I HERZ I GEFÄßE - STIFTUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON HERZ-,
KREISLAUF- UND GEFÄßKRANKHEITEN -,**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erhaltene Spenden	600,00	900,00
2. Zinsen und ähnliche Erträge	3.600,61	3.065,91
3. Sonstige Erträge	0,00	600,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-17.105,23</u>	<u>-3.811,45</u>
5. Jahresüberschuß/Vj.:fehlbetrag	-12.904,62	754,46
6. Ergebnisvortrag Vorjahr	-354,62	-1.109,08
7. Ergebnisvortrag	<u>-13.259,24</u>	<u>-354,62</u>

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	4
	I. Sachanlagen	4
B.	Umlaufvermögen	4

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	5
	I. Stiftungskapital	5
	II. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5
	III. Ergebnisvortrag	5

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 6

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Vorjahr	EUR	1,00
	Vorjahr	EUR	1,00

Bei dem Wirtschaftsgut handelt es sich um einen mobilen Messestand.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr	EUR	3.600,61
	Vorjahr	EUR	876,89

Im Berichtsjahr wurde eine Zinsgutschrift für das Konto Nr. 8 8262 30 der Sozialbank AG irrtümlich auf ein Konto der DDS überwiesen. Die Rückzahlung erfolgte im August 2025.

II. Guthaben bei Kreditinstituten	Vorjahr	EUR	113.261,21
	Vorjahr	EUR	125.905,62

Sozialbank AG

31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR
10.813,36	23.457,77
102.447,85	102.447,85
<u>113.261,21</u>	<u>125.905,62</u>

- Kto. Nr. 08 8262 00
- Kto. Nr. 08 8262 30 Geldmarktsparkonto

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital	EUR	<u>102.258,38</u>
Vorjahr	EUR	102.258,38

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

II. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	EUR	<u>23.650,00</u>
Vorjahr	EUR	23.650,00

Im Berichtsjahr erfolgt keine Zuführung.

III. Ergebnisvortrag	EUR	<u>-13.259,24</u>
Vorjahr	EUR	-354,62
<hr/>		<hr/>

Ergebnisvortrag Vorjahr				-354,62
Jahresergebnis				-12.904,62
Ergebnisvortrag				<u>-13.259,24</u>

B. Rückstellungen	EUR	<u>600,00</u>
Vorjahr	EUR	600,00
<hr/>		<hr/>

	1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Jahresabschlusskosten	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00
	<u>600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>600,00</u>

C. Verbindlichkeiten	EUR	<u>3.613,68</u>
Vorjahr	EUR	629,75
<hr/>		<hr/>

	31.12.2024 EUR
Spiegel Partnerschaft mbB	3.479,80
Industrieberatungen Müller	<u>133,88</u>
	<u>3.613,68</u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erhaltene Spenden	<u>EUR</u>	600,00
	Vorjahr EUR	900,00

2. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	3.600,61
	Vorjahr EUR	3.065,91

Es handelt sich um die Zinsgutschrift für das Geldmarktparkonto.

3. Sonstige Erträge	<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr EUR	600,00

Der Vorjahresbetrag betrifft Erträge aus der Zertifizierung von AHB Kliniken.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	17.105,23
	Vorjahr EUR	3.811,45

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Verwaltungsaufwand			
• Reisekostenerstattungen	1.815,77	1.206,29	609,48
• Beratungsleistungen	4.272,10	0,00	4.272,10
• Kosten Kuratoriumssitzungen	419,76	499,92	-80,16
• Sonstige Kosten	1.248,99	822,32	426,67
• Abschluss-/Buchführungskosten	<u>838,01</u>	<u>719,00</u>	<u>119,01</u>
	8.594,63	3.247,53	5.347,10
Öffentlichkeitsarbeit	7.507,10	563,92	6.943,18
Sonstige			
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,60	0,00	17,60
• Werkzeuge und Kleingeräte	<u>985,90</u>	<u>0,00</u>	<u>985,90</u>
	<u>1.003,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1.003,50</u>
	17.105,23	3.811,45	13.293,78

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufräge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslageneratz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslageneratz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.